

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Presse- und Redaktionskommission des SBZ
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld
Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und
Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

In dieser Nummer:	
Zivilschutz ist keine Kriegsvorbereitung	373
Zivilschutzkonzeption 1971 (2. Teil)	374
Planung und Bau des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Andelfingen (2. Teil und Schluss)	379
Aerztliche Hilfe für den Katastrophenfall in den USA (2. Teil und Schluss)	384
Literaturhinweise	387
Zivilschutz in der Schweiz	389
Kombinierte Zivilschutzbübung in Thun	392
Partie romande	395
La protection civile n'est pas un préparatif de guerre	396
Les points capitaux de la conception 1971 de la protection civile suisse	398
La conception 1971 est-elle digne de foi?	403
Conception 1971 de la protection civile (2)	405
Nouvelles des villes et cantons romands	407
Extension et transformation de la bibliothèque de la Ville et de l'Université de Berne	409
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	410
L'Office fédéral de la protection civile communique	
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	
Auflage - Tirage - Tiratura	
28 000 Exemplare	
Unser Umschlagbild	
Zivilschutz und Luftschutztruppen im Einsatz	
Notre couverture	
Protection civile et troupes de protection aérienne en action	
Nostra copertina	
Protezione civile e truppe di protezione aerea in azione	
Photo: Meier, Thun	



Zivilschutz ist keine Kriegsvorbereitung

Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, alt Nationalrat Walter König, hat in einer Orientierung über die Zivilschutzkonzeption 1971 vor den Mitgliedern des Bernischen Bundes für Zivilschutz darauf hingewiesen, dass die Konzeption von der Annahme einer totalen Kriegsführung, die auch vor der Zivilbevölkerung nicht halt macht, ausgehe. Diese Voraussetzung entspricht jedoch keinesfalls der Auffassung, dass die Schweiz die Formen des totalen Krieges als etwas Normales oder gar Legales betrachtet, wie das in der Botschaft des Bundesrates auch deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Es dürfen im Gegenteil, so ist in der Botschaft zu lesen, keine Wege und Mittel ungenutzt bleiben, um den Frieden zu erhalten und – wenn das nicht gelingt – mit Hilfe internationaler Konventionen die Zivilbevölkerung aus dem Bereich der Waffenwirkungen moderner Kriege soweit als möglich herauszuhalten.

Sollte das aber nicht gelingen und würde die Bevölkerung den Wirkungen moderner Massenvernichtungsmittel ausgesetzt, so wäre – vom strategischen Vernichtungsschlag abgesehen – durch den in der Konzeption vorgesehenen Schutz doch das Überleben des grössten Teiles unserer Zivilbevölkerung gewährleistet. Die Realisierung dieses Schutzes im baulichen und organisatorischen Bereich wird unserem Lande eine Basis geben, um bei einer möglichen nuklearen Erpressung standhaft bleiben zu können.

Damit wird klar unterstrichen, dass die Schweiz weder selbst einen Krieg beabsichtigt noch wünscht und es einer böswilligen Verdrehung gleichkommt, wenn bestimmte Kreise beharrlich behaupten, dass Zivilschutz der Kriegsvorbereitung gleichgestellt werden kann. Nicht in der Schweiz, sondern in Ost und West bildet die militärische Aufrüstung mit einem gigantischen Waffenarsenal und Massenvernichtungsmitteln dauernd eine latente Gefahr. Unsere Behörden handeln verantwortungsbewusst in Erfüllung des ihnen vom Volke gegebenen Auftrages, wenn sie nach bestem Wissen und Können alle Anstrengungen unternehmen, um der Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen das Über- und Weiterleben zu ermöglichen. Es ist billig gegen Krieg und Aufrüstung und auch gegen den Zivilschutz selbst zu demonstrieren, selbst aber die die sittliche Verpflichtung zur Nächstenhilfe zu verweigern und nicht einsehen zu wollen, dass dem Zivilschutz im Rahmen unserer Gesamtverteidigung eine den Frieden bewahrende Rolle zufällt; eine Präzisierung der Aufgabe des Zivilschutzes, wie sie auch in einer neuen schwedischen Schrift festgehalten ist.

In diesem Sinne setzen wir uns auch überzeugt für die Zivilschutzkonzeption 71 ein, deren Veröffentlichung wir in dieser Nummer in zwei Landessprachen fortsetzen und in der letzten Ausgabe dieses Jahres abschliessen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktor